

**Nachweise für die Antragstellung auf Erteilung einer Erlaubnis
zum Betrieb mehrerer Apotheken**

Für die Erteilung einer Apothekenbetriebserlaubnis sind folgende Unterlagen erforderlich und beim Landrat- oder Oberbürgermeister- Untere Gesundheitsbehörde- vorzulegen:

1. Formloser Antrag;
2. Lebenslauf (tabellarisch);
3. Approbationsurkunde in beglaubigter Fotokopie oder Abschrift;
4. Beschäftigungsnachweis nach der Approbation, insbesondere aber die Tätigkeit während der letzten Jahre;
5. Amtliches Führungszeugnis (Belegart O), das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf und bei dem als Verwendungszweck angegeben sein soll:
Gesundheitsamt – Apothekenbetriebserlaubnis;
6. Stellungnahme der Apothekerkammer zur Zuverlässigkeit für den Betrieb einer Apotheke;
7. Nachweis, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller nicht in gesundheitlicher Hinsicht ungeeignet ist, eine Apotheke ordnungsgemäß zu leiten. Diese ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als sechs Monate sein;
8. Staatsangehörigkeitsnachweis oder amtlich beglaubigte Ablichtung des Bundespersonalausweises;
9. Nach § 2 Apothekengesetz erforderliche Versicherungen der Antragstellerin oder des Antragstellers (eidesstattliche Versicherung und Erklärung notariell beglaubigt),
10. Nachweis der Apothekenräume:
 - a) Miet- und Pachtvertrag oder Eigentumsnachweis in Form eines Kaufvertrages oder Grundbuchauszuges (Verträge bitte 2-fach);
 - b) Grundrisszeichnung der einzelnen Apothekenbetriebsräume mit Angabe der Quadratmetergrößen, möglichst Einrichtungen im Maßstab 1:50;
 - c) Bauaufsichtlich genehmigter Bauplan bzw. Nutzungsänderungsgenehmigung (bei Neugründung einer Apotheke bzw. bei Übernahme einer Apotheke, sofern sich Änderungen im Hinblick auf die letzte Erlaubniserteilung ergeben haben);
11. Die im Rahmen der Verträge vereinbarten Zahlungen sind ggf. auf Anforderung durch Vorlage geeigneter Unterlagen (Finanzierungs- oder Kaufkredite, durch Zahlungsbelege, Buchungsbelege etc.) nachzuweisen.
Die Antragsunterlagen sollen spätestens 6 Wochen vor dem beabsichtigten Eröffnungs- bzw. Übernahmetermin vollständig vorliegen.

Verantwortliche(r) für die Filialapotheke

1. Arbeitsvertrag mit dem Erlaubnisinhaber
2. Lebenslauf (tabellarisch)
3. Approbationsurkunde in beglaubigter Fotokopie oder Abschrift
4. Beschäftigungsnachweis nach der Approbation, insbesondere aber die Tätigkeit während der letzten zwei Jahre
5. Amtliches Führungszeugnis (Belegart 0), das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf und bei dem als Verwendungszweck angegeben sein soll:
„Gesundheitsamt-Apothekenbetriebslaubnis“
6. Stellungnahme der Apothekerkammer zur Zuverlässigkeit für den Betrieb einer Apotheke
7. Nachweis, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller nicht in gesundheitlicher Hinsicht ungeeignet ist, eine Apotheke ordnungsgemäß zu leiten. Diese ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als sechs Monate sein
8. Staatsangehörigkeitsnachweis oder amtlich beglaubigte Ablichtung des Bundespersonalausweises
9. Nach § 2 Apothekengesetz erforderliche Versicherungen (eidesstattliche Versicherung und Erklärung notariell beglaubigt)